

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“

Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 22.09.2026 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“ gebilligt.

Der Bebauungsplan „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“ umfasst innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs die Grundstücke Flst.-Nrn. 502, 502/1 und 502/4 sowie 188/1 (Tf.), alle Gemarkung Odelzhausen. Mit Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans soll Baurecht für gemischte Nutzungsstrukturen im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen geschaffen werden. Da die Flächen über eine gute Anbindung an die gemeindliche Infrastruktur verfügen und für Teilflächen auch bereits Bauanfragen vorliegen, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, diese baulich zu entwickeln.

Um eine Bebauung der Flächen zu ermöglichen und dabei geordnete städtebauliche Rahmenvorgaben zu schaffen, ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Der Bebauungsplan „Mischgebiet westlich der Lukkaer Straße“, der aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht (alles in der Fassung vom 22.09.2026) sowie dem schalltechnischen Gutachten (Bezeichnung LA 26-130-G01-01 vom 28.07.2026 der Firma BEKON) besteht, wird in der Zeit vom

15.10.2026 bis 17.11.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) **zugänglich gemacht.**

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

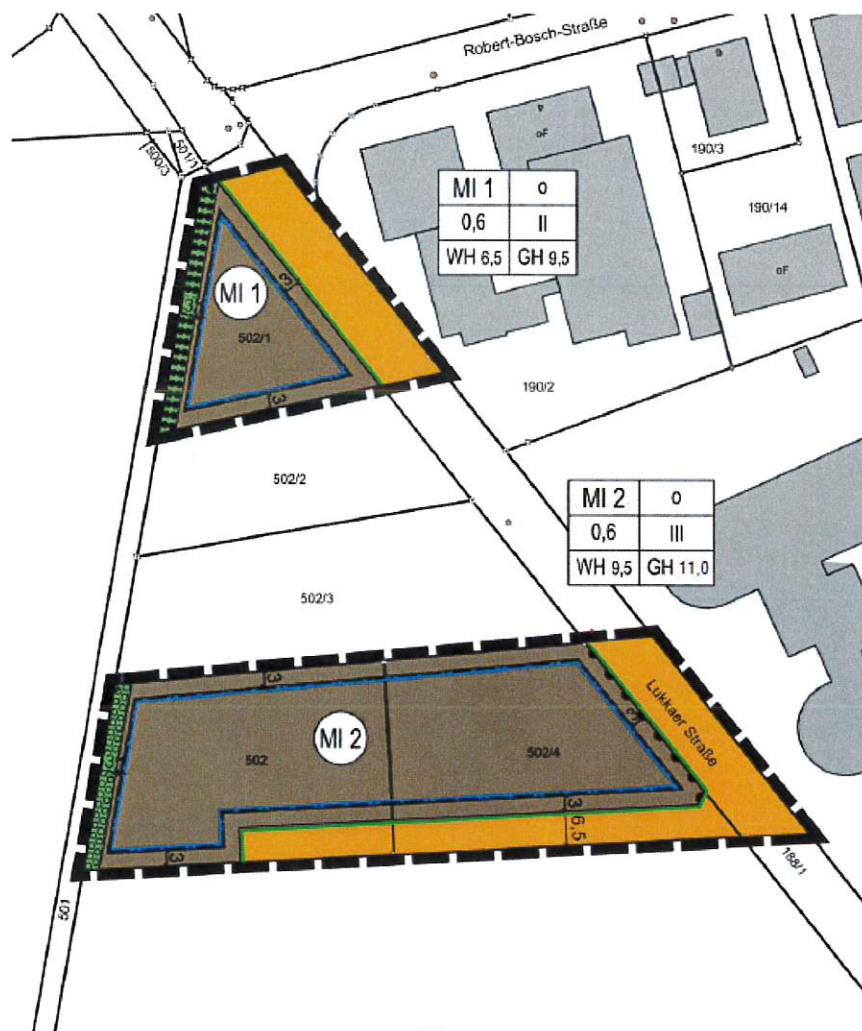
Odelzhausen, den 08.10.2026

Markus Trinkl

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



A) PLANZEICHNUNG



Maßstab 1:1000

0 10 50 m



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Amtliche Bekanntmachung über das Internet
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und
an der Amtstafel vor dem Rathaus

Bekanntmachung von: 15.10.2026

Bekanntmachung bis: 18.11.2026